



HVBG

HVBG-Info 19/1986 vom 02.10.1986, S. 1484 - 1486, DOK 376.6/017-LSG

Eine Erkrankung der Lendenwirbelsäule ist nicht nach § 551 Abs. 2 RVO wie eine Berufskrankheit zu entschädigen - Urteil des LSG Niedersachsen vom 18.07.1985 - L 6 Kn 33/83

Eine Erkrankung der Lendenwirbelsäule ist nicht nach § 551 Abs. 2 RVO wie eine Berufskrankheit zu entschädigen;
hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Niedersachsen vom 18.07.1985
- L 6 Kn 33/83 - (die eingelegte Nichtzulassungsbeschwerde
- 5a BKNU 8/85 - wurde zurückgezogen)

Das LSG Niedersachsen hat mit Urteil vom 18.07.1985
- L 6 Kn 33/83 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz - Entschädigung von Wirbelsäulenschäden bei Bergleuten nach § 551 Abs. 2 RVO -:

Bislang liegen keine verwertbaren medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse - und zwar weder neue (d.h. nach der letzten Ergänzung der BKVO im Jahre 1976 gewonnenen) noch alte - darüber vor, daß Bergleute bei einer Tätigkeit unter Tage in einem erheblich höherem Grad als die übrige Bevölkerung der Gefahr ausgesetzt sind, an Spondylolyse bzw. Spondylolisthese zu erkranken.

Fundstelle: Breithaupt 1986, S. 667-671